



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Finanzen und  
Beteiligungen -

Tagesordnung I Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 20. Dezember 2023

Vorlagen-Nr. 23-V-20-0035

Haushaltsplan 2024/2025 Kämmererentwurf

---

Beschluss Nr. 0570

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der folgende Entwurf der Haushaltssatzung 2024 wird mit der Maßgabe, dass die in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen und der Stadtverordnetenversammlung am 20.12.2023 beschlossenen Änderungen noch eingearbeitet werden, als Satzung beschlossen:

## ENTWURF

### HAUSHALTSSATZUNG der Landeshauptstadt Wiesbaden für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I Seite 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. Seite 90, 93) hat die Stadtverordnetenversammlung am xx.xx.xxxx folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr 2024

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf **1.617.940.420 €**

davon Wiesbaden 1.522.832.287 €

davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim 95.108.133 €

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf **1.663.065.539 €**

davon Wiesbaden 1.579.265.448 €

davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim 83.800.091 €

mit einem Saldo von \*) **-45.125.119 € \*)**

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf **5.527.500 €**

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf **0 €**

mit einem Saldo von **5.527.500 €**

mit einem Fehlbedarf von **-39.597.618 €**

\*) Entnahme aus der ordentlichen Ergebnismrücklage zum Ausgleich des Fehlbedarfs im ordentlichen Ergebnis 45.125.119 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **17.231.244 €**

davon Wiesbaden -44.009.057 €

davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim 61.240.301 €

mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf **21.683.000 €**

davon Wiesbaden 21.682.000 €

davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim 1.000 €

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf **97.614.000 €**

davon Wiesbaden 88.600.000 €

davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim 9.014.000 €

mit einem Saldo von **-75.931.000 €**

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf **100.141.000 €**

davon Wiesbaden 87.656.000 €

davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim 12.485.000 €

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf **24.442.000 €**

davon Wiesbaden 20.970.000 €

davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim 3.472.000 €

mit einem Saldo von **75.699.000 €**

mit einem Zahlungsmittelüberschuss von **16.999.244 €**

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt auf

gesamt	<b>100.141.000 €</b>
davon Wiesbaden	87.656.000 €
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	12.485.000 €

## § 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf

gesamt	<b>33.151.000 €</b>
davon Wiesbaden	32.933.000 €
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	218.000 €

## § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf **150.000.000 €**.

## § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für Wiesbaden und die Ortsbezirke Amöneburg, Kastel und Kostheim wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe  
(Grundsteuer A) auf **275 v.H.**

Auf die Festsetzung der Grundsteuer A wird bei einem Grundsteuerjahresbetrag von weniger als 10,00 € verzichtet.

- b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf **492 v.H.**

Auf die Festsetzung der Grundsteuer B wird bei einem Grundsteuerjahresbetrag von weniger als 10,00 € verzichtet.

2. Gewerbesteuer auf 460 v.H.

### § 6

Es wurde kein Haushaltssicherungskonzept beschlossen.

### § 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am xx.xx.xxxx beschlossene Stellenplan.

Wiesbaden, den

Der Magistrat  
der Landeshauptstadt Wiesbaden

Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister

Für die Eigenbetriebe wurden die folgenden Festsetzungen beschlossen:

#### **ELW - Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2024 zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird auf 31.000.000 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für das Wirtschaftsjahr 2024 auf 15.281.000 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Wirtschaftsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 18.000.000 € festgesetzt.

#### **mattiaqua - Eigenbetrieb für Quellen, Bäder, Freizeit**

Zur Finanzierung der im Vermögensplan von „mattiaqua- Eigenbetrieb für Quellen, Bäder, Freizeit“ enthaltenen Maßnahmen sind für das Wirtschaftsjahr 2024 keine Kredite vorgesehen.

### TriWiCon - Eigenbetrieb für Messe, Kongress und Tourismus

Zur Finanzierung der im Vermögensplan von „TriWiCon - Eigenbetrieb für Messe, Kongress und Tourismus“ enthaltenen Maßnahmen sind für das Wirtschaftsjahr 2024 keine Kredite vorgesehen.

### WLW - Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden

Zur Finanzierung der im Vermögensplan von „WLW - Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden“ enthaltenen Maßnahmen sind für das Wirtschaftsjahr 2024 keine Kredite vorgesehen.

2. Soweit sich aus Beschlüssen des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen und der Stadtverordnetenversammlung am 20. Dezember 2023 finanzielle Auswirkungen ergeben (die bislang nicht berücksichtigt wurden), wird Dezernat III / 20 beauftragt, diese in den Entwurf der Haushaltssatzung 2024 (Stand 18.12.2023) einzuarbeiten.

### Tagesordnung I

Wiesbaden, 20.12.2023

Dr. Reinhard Völker  
Vorsitzender